

Antrag zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage für die beschriebene(n) Anlage(n)



Stadt Sendenhorst
Wasserwerk

Rathaus
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Tel. (02526) 303 – 272/326
Fax (02526) 303 – 100



1 Für das Gebäude/Grundstück in

Straße, Haus -Nr. Flurstück

Ort Flur

2 Kunde: _____

Name, Vorname

Straße, Haus -Nr.

PLZ, Ort

Wasserwerk der Stadt Sendenhorst

Rathaus, Postfach 1261, 48319 Sendenhorst
Telefon (0 25 26) 303 – 333/272
Telefax (0 25 26) 303 – 100

Wenn die Installation abweichend vom Antrag auf Wasserversorgung erstellt wurde, ist ein neuer Antrag zu stellen.

- 3 Die Wasseranlage(n) ist (sind) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU erstellt worden. Die Anlage(n) wurde(n) der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für die gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Die Anbringung des Zählers kann ab _____ erfolgen.

Ort, Datum

Verantwortlicher Fachmann

Unterschrift und Stempel des VIU

4 **Nur vom Wasserwerk auszufüllen**

Vermerke des WVU

Die vom Vertragsinstallateur fertiggemeldete(n) Wasseranlage(n) kann (können) in Betrieb genommen werden:

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des WVU

An das
Wasserwerk der Stadt Sendenhorst
Postfach 1261

48319 Sendenhorst